



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2664

A18

13. Juni 2024

Seite 1 von 1

47. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
zum Thema „**Ländlicher Raum – viel Wirtschaftskraft, kaum
Arbeitskräfte**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die 47. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Juni 2024

Seite 1 von 13

Ländlicher Raum – viel Wirtschaftskraft, kaum Arbeitskräfte

Nordrhein-Westfalen ist von großer regionaler Vielfalt geprägt: große urbane Zentren, insbesondere entlang der Rhein-Ruhr-Schiene, und weniger urbane Räume, häufig mit engen Stadt-Umland-Beziehungen. Die ländlichen Räume haben in Nordrhein-Westfalen große wirtschaftliche Bedeutung. Sie sind Heimat prosperierender mittelständischer Unternehmen. Viele davon sind Hidden Champions, nicht selten Weltmarktführer in ihrer Branche. Der ländliche Raum steht wie die urban geprägten Regionen des Landes vor der Aufgabe, Fachkräfte zu gewinnen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern, nicht zuletzt um die Transformation zur Klimaneutralität zu einem Erfolg zu machen.

Es gibt keine allgemein gültige Definition für den „ländlichen Raum“. In diesem Bericht wird die Typologie des Thünen-Instituts zugrunde gelegt, nach der Räume gemäß dem Grad ihrer Ländlichkeit und ihrer sozioökonomischen Lage kategorisiert werden. Demnach sind die nachfolgenden 19 Kreise in Nordrhein-Westfalen dem ländlichen Raum zuzuordnen:

- Hochsauerlandkreis
- Kreis Borken
- Kreis Coesfeld
- Kreis Düren
- Kreis Euskirchen
- Kreis Gütersloh
- Kreis Heinsberg
- Kreis Herford
- Kreis Höxter
- Kreis Kleve
- Kreis Lippe
- Kreis Minden-Lübbecke
- Kreis Olpe
- Kreis Paderborn
- Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kreis Soest

- Kreis Steinfurt
- Kreis Warendorf
- Oberbergischer Kreis.

Die Landesregierung unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung und Transformation des Landes mit einem ausdifferenzierten Angebot an regional- und strukturpolitischen Maßnahmen und Förderprogrammen. Einzelne Programme wie LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums) zielen dabei spezifisch auf die Stärkung der Wirtschaftskraft und Lebensqualität im ländlichen Raum. Andere Förderungen etwa im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) richten sich allgemein an strukturschwache Regionen des Landes. Die Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) steht allen Regionen des Landes offen.

Den oben genannten Kreisen des ländlichen Raums stehen somit jeweils eine Reihe unterschiedlicher Förderprogramme zur Verfügung, an denen sie gemäß ihren spezifischen Bedarfen und Standortanforderungen partizipieren können. Die verschiedenen Programme decken darüber hinaus nicht nur die vielfältigen Regionen des Landes ab, sondern bieten eine große Bandbreite an Bereichen, etwa durch die Förderung von Forschung, Innovationen, digitaler und verkehrlicher Infrastruktur, gewerblichen Investitionen, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Stadtentwicklung, Daseinsvorsorge und regionaler Kooperation. Diese Fördersystematik spiegelt das umfassende Verständnis von integrierter regionaler Entwicklung, das den Maßnahmen der Landesregierung zur Verringerung von Unterschieden in der Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen zwischen Regionen sowie zwischen urbanen und ländlichen Räumen zugrunde liegt.

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der regionalen Strukturpolitik zur Unterstützung strukturschwacher Regionen. Die GRW zielt darauf ab, in strukturschwachen Regionen Beschäftigung und Einkommen zu sichern und zu schaffen, Wachstum und Wohlstand zu

erhöhen, Standortnachteile auszugleichen sowie Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen.

In Nordrhein-Westfalen wird die Gemeinschaftsaufgabe mit der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft durch das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) umgesetzt. Mit der Richtlinie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur werden beispielsweise die Entwicklung von Wirtschaftsflächen, Technologiezentren, touristische Infrastrukturen wie Radwege oder auch berufliche Bildungseinrichtungen unterstützt. Nach der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft können Investitionen zur Schaffung und Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen gefördert werden.

Eine Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) kann für Vorhaben innerhalb der Fördergebietskulisse gewährt werden. Welche Kreise und kreisfreien Städte Teil der GRW-Fördergebietskulisse sind, bemisst sich zunächst danach, welchen – an Pendlerverflechtungen orientierten – Arbeitsmarktregionen sie angehören. In einem Ranking werden unter Anwendung von vier Indikatoren (Unterbeschäftigungsquote, BIP je Erwerbstätigem, Erwerbsfähigenentwicklung, Infrastruktur) die bundesweit strukturschwächsten Arbeitsmarktregionen ermittelt.

Von den nordrhein-westfälischen Kreisen des ländlichen Raums nach der oben genannten Definition haben die folgenden Kreise Zugang zur GRW-Förderung: Hochsauerlandkreis, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Kleve, Kreis Lippe, Kreis Paderborn und Oberbergischer Kreis.

Das Gesamtvolumen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GRW) beträgt im Haushaltsjahr 2024 rund 240 Mio. Euro, die sowohl auf Infrastrukturvorhaben als auch auf Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft anteilig entfallen. Ländliche Regionen können von beiden Fördermöglichkeiten profitieren.

Für Infrastrukturvorhaben im ländlichen Raum sind aus Mitteln der GRW im Zeitraum Januar 2022 bis Mai 2024 Projekte in Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro bewilligt worden, darunter in den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg in Höhe von 6,6 Mio. Euro, in der Region Ostwestfalen-

Lippe in Höhe von 45,5 Mio. Euro und im Hochsauerlandkreis in Höhe von 7,8 Mio. Euro. Zum Beispiel wird aus GRW-Mitteln im Kreis Paderborn ein Gewerbezentrum mit dem Schwerpunkt Kreativwirtschaft in Höhe von rund 7 Mio. Euro gefördert. Eine besondere Maßnahme zur Unterstützung des peripheren ländlichen Raums ist die länderübergreifende Förderung des Innovationsverbands zwischen dem Kreis Höxter (NRW) und dem Landkreis Holzminden (Niedersachsen) aus GRW-Mitteln.

Im Zeitraum Januar 2022 bis Mai 2024 sind Investitionen gewerblicher Unternehmen im ländlichen Raum in Höhe von 43,7 Mio. Euro aus GRW-Mitteln gefördert worden, davon in den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg in Höhe von 16 Mio. Euro, in der Region Ostwestfalen-Lippe in Höhe von 9,2 Mio. Euro im Hochsauerlandkreis in Höhe von 7,7 Mio. Euro, dem Kreis Kleve in Höhe von 9,4 Mio. Euro und im Oberbergischen Kreis in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Insgesamt sind im ländlichen Raum rund 220 Investitionsförderungen an gewerbliche Unternehmen ausgesprochen worden.

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Mit dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 unterstützt die Landesregierung gemeinsam mit der EU in Nordrhein-Westfalen Projekte in den Themenfeldern Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen. Bei der Projektauswahl gilt grundsätzlich eine Bestenauswahl, wobei auch Aspekte der Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit berücksichtigt werden. Sowohl in der aktuellen EFRE-Förderperiode als auch in der vorherigen wurde über Investitionen in Wachstum und Beschäftigung eine Vielzahl von Vorhaben im ländlichen Raum gefördert.

Im EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 stehen neben 1,3 Mrd. Euro aus dem EFRE auch 560 Mio. Euro aus dem JTF (Just Transition Fund) zur Verfügung. Damit ist das nordrhein-westfälische Programm das größte EFRE-Förderprogramm unter den stärker entwickelten Regionen in der EU. In der aktuellen Förderphase 2021-2027 beläuft sich der Stand der Bewilligungen auf derzeit knapp 26 Mio. Euro EU-Mittel für den ländlichen Raum. Dies entspricht einem Anteil von ca. 22 Prozent der bisher bewilligten Mittel. In der Förderphase 2014-2020 des EFRE in

NRW wurden insgesamt über 269 Mio. Euro EU-Mittel für Vorhaben im ländlichen Raum bewilligt, was einen Anteil von ca. 23 Prozent ergibt.

Die regionale Verteilung der EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 zeigt, dass die Regionen bei der Inanspruchnahme erkennbar unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt haben. So ist in ländlicheren Regionen wie dem Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen ein deutlich höherer Anteil der EFRE-Mittel etwa in die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen geflossen als in urbaneren Regionen.

Ein Beispiel für ein EFRE-gefördertes Projekt, das unmittelbar zur Stärkung der Standortattraktivität des ländlichen Raums beigetragen hat, ist das Vorhaben „Perspektive Südwestfalen 2.0“. Über vielfältige Formate und gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus der gesamten Region wurden dabei jungen Menschen und Familien berufliche Perspektiven in Südwestfalen aufgezeigt und Unternehmen und Kommunen bei der Suche nach Fachkräften unterstützt.

Übersichten über sämtliche Projekte, die in Nordrhein-Westfalen aus dem EFRE-Programm gefördert werden, sind auf der Internetseite <https://www.efre.nrw.de/daten-fakten/liste-der-vorhaben> zugänglich. Die Übersichten können nach Orten und Regionen sortiert werden.

REGIONALEN

Mit den REGIONALEN setzt die Landesregierung Strukturfördermaßnahmen für ausgewählte Regionen um. Mit der REGIONALE 2022 Ostwestfalen-Lippe, der REGIONALE 2025 Südwestfalen und der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand zielt diese Fördermaßnahme spezifisch auf zumindest teilweise ländliche Regionen ab. Für die REGIONALEN stehen eigene Förderzugänge im Rahmen der EFRE-Förderung von EU und Landesregierung bereit.

Innovationsförderung im ländlichen Raum

Die Landesregierung fördert landesweit Vorhaben zur Stärkung des Innovationssystems. Auch der ländliche Raum hat Zugang zu den entsprechenden Angeboten. Das vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie finanzierte Kompetenzzentrum

NRW.innovativ nimmt dabei spezifisch die regionale Entwicklung in den Blick und setzt somit an den Bedarfen auch des ländlichen Raums an. Zu den Aktivitäten des Kompetenzzentrums gehören unter anderem die Stärkung der interregionalen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs. Die im Jahr 2024 erstmals veröffentlichten Regionalen Innovationsprofile dienen einer Positionsbestimmung zu den Innovationssystemen in den Regionen. Sie ermöglichen damit auch den ländlichen Räumen, gezielt auf die Potenziale und Chancen des vorhandenen Innovationssystems aufzubauen.

Ein Beispiel für ein Cluster, das seine Wirkung insbesondere im ländlichen Raum entfaltet, ist „it's OWL“ („Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe“). Es zielt auf die Innovationsförderung in OstWestfalen-Lippe ab. In dem Cluster „it's OWL“ haben sich über 220 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Organisationen zusammengefunden, um Lösungen für intelligente Produkte und Verfahren zu entwickeln, damit Unternehmen nachhaltiger produzieren und arbeiten können. „it's OWL“ hat in rund 500 Projekten zu Themen wie Künstliche Intelligenz und intelligente Produktentwicklung Lösungen und Anwendungen erarbeitet und so Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützt. Die Landesregierung hat das erfolgreiche Cluster in OstWestfalen-Lippe zehn Jahre lang gefördert und unterstützt es weiterhin in seiner Arbeit.

Innovationsförderung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Zur Weiterentwicklung der Innovationsfähigkeit in Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau wird als Maßnahme des nationalen Strategieplans im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) die Fördermaßnahme „Europäische Innovationspartnerschaften für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri) gefördert. EIP-Agri soll zu allen neun Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union beitragen: von der Sicherung tragfähiger Einkommen und Maßnahmen in den Lieferketten über Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsfragen, Themen der ländlichen Räume und sozialer Innovationen bis zum Einbeziehen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das mit EU-Mitteln finanzierte und vom Land kofinanzierte Programm ermöglicht es den ländlichen Akteurinnen und Akteuren aus

Land- und Forstwirtschaft und dem Gartenbau, im Rahmen der ländlichen Entwicklung praktische Lösungen für Prozesse und Produkte zu entwickeln und zu testen.

Förderung der Kommunikations-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum

Die Aufwertung der digitalen Infrastruktur mit leistungsstarken Glasfasernetzen zielt auf ganz Nordrhein-Westfalen, weswegen die Unterstützungsangebote des Landes flächendeckend greifen. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW berät alle Kommunen rund um den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau. Wo dieser nicht rentierbar ist und langfristig ausbleibt, stellen Bund und Land Mittel für den geförderten Ausbau zur Verfügung. Die Koordination des Glasfaserausbau wird vom Land gefördert, ebenso wie Schulanschlüsse. Alle genannten Maßnahmen starteten bereits vor 2022 und laufen seitdem. Der ländliche Raum profitiert insgesamt erheblich von den Ausbauaktivitäten der Netzbetreiber: Er ist derzeit überwiegend besser mit Glasfaser versorgt als die Ballungsräume.

Ende 2022 wurde zudem die Richtlinie zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren verlängert, die vor Ort den flächendeckenden Mobilfunkausbau unterstützen und insbesondere im ländlichen Raum helfen, Funklöcher zu identifizieren und die Mobilfunknetzbetreiber oder die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft unterstützen, diese zu schließen. Es wurden insgesamt 46 Förderanträge bewilligt. Das durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie geförderte Competence Center 5G.NRW unterstützt und vernetzt darüber hinaus als Ansprechstelle für kommunale Akteure bei Mobilfunkthemen.

Der Ausbau von Energieinfrastrukturen auch in ländlichen Räumen wird maßgeblich über die Förderprogramme „progres.NRW-Klimaschutztechnik“ und „progres.nrw – Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie“ der Landesregierung gestärkt. Im Bereich der „Erneuerbaren Energien“ werden dabei zum Beispiel thermische Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme, Photovoltaikanlagen, Planungs- und Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau, Fassaden-Photovoltaik, Wasserkraftanlagen und Beratungsleistungen für

Kleinwindenergieanlagen gefördert. Weitere Förderbausteine, von denen auch der ländliche Raum profitiert, betreffen Geothermie, Energiesysteme für klimagerechte Gebäude, die Energiewende im Quartier, die Förderung von Wärmekonzepten, Beratung zur klimaneutralen Transformation für Kleinst- und Kleinunternehmen und Transformationskonzepte für die treibhausgasneutrale Produktion. Darüber hinaus wurden vom Land Nordrhein-Westfalen Elektrolyseurprojekte an Windparks gefördert. Dies ermöglicht eine Nutzung des Stroms aus Windenergieanlagen für die Erzeugung von Wasserstoff.

Die Landesregierung engagiert sich mit zahlreichen Projekten und Initiativen, um die Mobilität aller Menschen, gerade auch im ländlichen und suburbanen Raum, zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten. Dies umfasst auch die Infrastruktur für die emissionsarme Mobilität wie etwa die Ladeinfrastruktur. Die Maßnahmen zielen dabei auch auf die Stärkung der verkehrlichen Infrastruktur und der Mobilität im Verflechtungsraum von Städten, ihrem Umland und den ländlicheren Räumen.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erarbeitet derzeit eine umfassende Übersicht über Maßnahmen zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 26. Juni 2024, die den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie nach Fertigstellung ebenfalls vorgelegt werden kann.

Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum

Die Mehrheit der Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden von kleinen und mittleren Unternehmen angeboten, wobei dieser Anteil im Zeitablauf etwas gesunken ist: Im Jahr 2022 haben im ländlichen Raum gemäß der obenstehenden Definition 61 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten gearbeitet. Im Jahr 2006 lag dieser Anteil bei 68 Prozent. Zum Vergleich: In ganz Nordrhein-Westfalen lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten im Jahr 2022 bei 50 Prozent. Im Jahr 2006 lag der Anteil in ganz Nordrhein-Westfalen bei 54 Prozent.

Nahezu konstant geblieben ist der Anteil der Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen aus dem ländlichen Raum an allen Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen: Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum, die in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten arbeiten, machten im Jahr 2022 einen Anteil von 16 Prozent gemessen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen aus, während dieser Anteil im Jahr 2006 bei 17 Prozent lag.

Fachkräftemangel im ländlichen Raum

Die Herausforderungen des Fachkräftemangels betreffen gleichermaßen den städtischen und den ländlichen Raum. Derzeit beginnen die geburtenstarken Baby-Boomer aus dem Arbeitsmarkt auszuscheiden. Durch die alternde Gesellschaft sind in Stadt und Land weniger Erwerbstätige verfügbar. Dies verschärft den Fachkräftemangel.

Bei der Gewinnung neuer Fachkräfte müssen alle inländischen Fachkräftepotentiale in den Blick genommen werden. Auch wenn es zunehmend mehr Frauen in Vollzeitbeschäftigung gibt, sind sie im Vergleich zu Männern hierbei noch unterrepräsentiert am Arbeitsmarkt und stellen ein noch nicht ausgeschöpftes Fachkräftepotenzial dar.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen, die in Teilzeit arbeiten, ist in vielen Regionen vergleichsweise hoch gegenüber Männern. So arbeiten in vielen Regionen in Nordrhein-Westfalen zum Teil mehr als 50 Prozent der Frauen in Teilzeit. Die Integration von Geflüchteten und ausländischen Fachkräften kann ebenfalls dazu beitragen, dem Fachkräftengpass entgegenzuwirken.

Im urbanen Raum treffen viele unterschiedlich qualifizierte Beschäftigte auf eine große Anzahl von Unternehmen mit unterschiedlichen Anforderungen. Dies vereinfacht den Suchprozess für beide Seiten und verbessert tendenziell das „Matching“. Aus dem gleichen Grund ist der Suchprozess im ländlichen Raum aufwändiger, was zum Beispiel zu längeren Anfahrtswegen führen kann.

Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im ländlichen Raum

Die Landesregierung ist bestrebt, die Auswirkungen des Fachkräftemangels mit geeigneten Maßnahmen abzumildern. Dies gilt

unabhängig davon, ob städtische oder ländliche Regionen betroffen sind. Dennoch erkennt die Landesregierung an, dass sich die strukturellen Bedingungen in ländlichen und städtischen Regionen unterscheiden. Mit einer Reihe von Förderprojekten unterstützt die Landesregierung daher die Ausbildung und Sicherung von Fachkräften im ländlichen Raum.

Dies umfasst etwa berufliche Bildungseinrichtungen wie den InnovationSpin in Lemgo (Kreis Lippe), ein Projekt im Rahmen der REGIONALE 2022 Ostwestfalen-Lippe. Dieses zusammen mit rund 26 Mio. Euro geförderte Projekt schuf einen modernen Lernort für zukünftige Fachkräfte mit Wissenstransfer aus der nahe liegenden Fachhochschule zur Ausbildung des Handwerks. In Löhne (Kreis Herford) wurde eine automatisierte Möbelfabrik finanziert, um eine Ausbildung auf modernstem Stand im ländlichen Raum zu schaffen. Das Projekt „Arbeitgeberschmiede“ aus der Region Südwestfalen zielt darauf ab, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Südwestfalen zu stärken und somit zur Sicherung von Fachkräften in dieser eher ländlichen Region beizutragen. Das Vorhaben wird mit rund 3,1 Mio. Euro aus EFRE- und Landesmitteln gefördert.

Die Landesregierung fördert im Rahmen der Fachkräfteoffensive NRW in ganz Nordrhein-Westfalen insbesondere Coaching-Angebote für junge Menschen, um das Matching zwischen Ausbildungssuchenden und Ausbildungsbetrieben zu unterstützen und Übergänge passgenau zu gestalten:

- Ausbildungswege NRW (für unversorgte Ausbildungssuchende)
- Übergangslotsen (für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen des Übergangssektors (Ausbildungsvorbereitung Vollzeit, Berufsfachschule 1 und Berufsfachschule 2) der Berufskollegs)

Die Angebote sind an den individuellen Bedarfen der Ausbildungssuchenden und Ausbildungsbetrieben ausgerichtet und nehmen Bezug zu der regionalen Ausbildungsmarktlage. In den Angeboten geht es darum, junge Menschen zu erreichen, sie für berufliche Ausbildung zu gewinnen und Angebote eines passgenauen Matchings bereitzuhalten. Gleichzeitig erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen.

Mit dem am 1. Juli 2023 gestarteten landesweiten ESF-Förderangebot „Ausbildungswege NRW“ erhalten unversorgte Ausbildungsinteressierte

Unterstützung bei der Vermittlung durch landesweit rund 106 Coaches. Durch ein flächendeckendes bedarfsorientiertes Coaching soll mit ihnen gemeinsam eine verbindliche Ausbildungsperspektive entwickelt werden. Unternehmen erhalten Unterstützung bei der Besetzung ihrer unbesetzten Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs. Im Rahmen des Programms stehen im aktuellen Durchgang außerdem Förderungen für landesweit rund 300 trägergestützte Ausbildungsplätze sowie Förderungen für rund 500 zusätzliche betriebliche Ausbildungsverhältnisse in den Agenturbezirken, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt, bereit.

Zusätzlich werden seit Anfang November 2023 in ganz Nordrhein-Westfalen an den Berufskollegs, an denen Bildungsgänge des Übergangssektors angesiedelt sind, „Übergangslotsinnen und Übergangslotsen“ zur Begleitung ausbildungsinteressierter Schülerinnen und Schüler seitens des Landes und der Europäischen Union gefördert. Die landesweit 133 Übergangslotsinnen und -lotsen begleiten und unterstützen ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs bedarfsorientiert auf ihrem Weg in eine berufliche Ausbildung/Ausbildungsperspektive. Sie stellen an den Berufskollegs eine zusätzliche Schnittstelle zu Unternehmen sowie zu anderen regionalen Angeboten zur Beruflichen Orientierung und Ausbildung dar.

Die Landesregierung fördert zudem gemeinsam mit dem Bund die Infrastruktur überbetrieblicher Bildungsstätten. Auf Grundlage der „Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren“ sind die Modernisierung bis hin zum Neubau sowie die Ausstattung überbetrieblicher Bildungszentren förderfähig. Von diesem Förderprogramm profitieren auch die überbetrieblichen Bildungszentren im ländlichen Raum. Sie tragen damit zur Fachkräftesicherung im ländlichen Raum bei.

Attraktivierung des ländlichen Raums für Fachkräfte und deren Familien

Ein wesentliches Element zur Bindung von Familien an die ländlichen Räume ist das Vorhandensein von Dörfern mit guter infrastruktureller und soziokultureller Ausstattung. Hier setzen die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung an. Die Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung zielt darauf ab, Erscheinungsbild und infrastrukturelle Ausstattung der

Gemeinden als wichtige Faktoren für die Lebensqualität im ländlichen Raum mit ihren vielfältigen Funktionen als Wohnquartier, Treffpunkt und identitätsstiftender Mittelpunkt zu verbessern.

Ein wesentlicher Baustein in der Politik für die ländlichen Räume ist LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“). Basis für die Förderung einzelner Maßnahmen im Rahmen von LEADER sind regionale Entwicklungsstrategien, mit denen sich Zusammenschlüsse mehrerer Kommunen zum Start einer EU-Förderperiode als LEADER-Region qualifizieren müssen. Zentraler Punkt bei LEADER ist es, die regionale Entwicklung ländlicher Räume stärker in die Hände der Menschen vor Ort zu geben, so dass diese selbst aktiv werden, das eigene Dorf gestalten und die Heimatregion voranbringen. Unterstützt werden sie dabei von einem hauptamtlichen Regionalmanagement. LEADER trägt damit erheblich dazu bei, die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum zu stärken. Aus diesem Grund hat die Landesregierung im Jahr 2023 den LEADER-Ansatz von bisher 28 auf 45 Regionen ausgebaut.

Auch der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zielt darauf ab, Orte im ländlichen Raum, auch als Heimat für Fachkräfte und deren Familien, noch lebenswerter zu machen. Der Wettbewerb gibt wichtige Impulse, um die Attraktivität des ländlichen Raums weiter zu steigern: Die Arbeit für ein gemeinsames Ziel stärkt den inneren Zusammenhalt, fördert gewachsene soziale Strukturen und aktiviert das dörfliche Leben.

Mit dem Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE) bietet das Land darüber hinaus eine zentrale Koordinierungsstelle die eigenständige Entwicklung des ländlichen Raums. Das ZeLE behandelt Fragestellungen mit Bezug zur Entwicklung des ländlichen Raums, zur Agrar- und Forstwirtschaft sowie zum Natur- und Umweltschutz.

Alle Initiativen und Förderprogramme des Landes sind zwischen den Ressorts abgestimmt, um sich gegenseitig zu ergänzen, Synergien zu heben und um damit allen Regionen des Landes – einschließlich des ländlichen Raums – ein passgenaues und an den spezifischen Bedarfen ausgerichtetes Förderangebot zu machen und sie damit bestmöglich bei ihrer regionalen Entwicklung und Transformation zu unterstützen.